

Herrn Oberbürgermeister  
Thomas Eiskirch

30. Januar 2025

## **Anfrage zur Sitzung des Rates am 13. Februar 2025**

### **Wahl eines Beigeordneten**

Der Rat der Stadt Bochum hat in seiner Sitzung am 21. November 2024 mit Wirkung zum 01.05.2025 auf Vorschlag und mit den Stimmen von SPD und Grünen einen Beigeordneten für Jugend, Soziales, Arbeit und Gesundheit (Stadtrat) gewählt.

Nach § 71 GO NRW müssen die Beigeordneten die für ihr Amt erforderlichen fachlichen Voraussetzungen erfüllen und eine ausreichende Erfahrung für dieses Amt nachweisen. In einem Schreiben an den Regierungspräsidenten hat die CDU-Fraktion gebeten zu prüfen, ob der Gewählte die Wählbarkeitsvoraussetzungen nach der Gemeindeordnung erfüllt, um eine Tätigkeit als Beigeordneter bei der Stadtverwaltung Bochum aufzunehmen.

Nach den Regelungen des Beamtenrechtes kann der Oberbürgermeister die Ernennungsurkunde einen Monat nach der Wahl und Prüfung durch den Regierungspräsidenten aushändigen. Daher gehen wir davon aus, dass diese Prüfung abgeschlossen ist.

Die CDU-Fraktion bittet um Beantwortung der folgenden Fragen bis zur Rats-sitzung am 13. Februar 2025:

1. Hat der Oberbürgermeister ein Schreiben des Regierungspräsidenten zur Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 71 GO NRW erhalten?
2. Wenn ein Schreiben des Regierungspräsidenten vorliegt, wann ist dieses eingegangen und zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt der Oberbürgermeister die Fraktionen darüber zu informieren?



3. Hat der Oberbürgermeister inzwischen die Ernennungsurkunde ausgehändigt bzw. wann wird der Oberbürgermeister diese ggf. überreichen?
4. Falls der Regierungspräsident Bedenken geäußert hat, die Ernennungsurkunde auszuhändigen, worin bestehen diese und wie fällt die rechtliche Beurteilung inhaltlich zur Überprüfung der Wählbarkeitsvoraussetzungen aus?
5. Falls die Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht erfüllt sind, ist der Ratsbeschluss vom 21.11.2024 zu beanstanden und wie sieht das Verfahren ggf. aus?
6. Wurde neben der Eignung ggf. auch das Verfahren geprüft und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
7. Falls der Oberbürgermeister die Ernennungsurkunde nicht aushändigen kann, wie sieht dann das weitere Stellenbesetzungsverfahren aus?



Karsten Herlitz  
Fraktionsvorsitzender

